

III

2014-01-27/24 06
Bearbeiter/in: Herr Jäger
E-Mail: sjaeger@schwerin.de

über III
01
Herrn Czerwonka



DS 01698/2013 - Satzung nach § 34 Abs.4, Nr.3 BauGB "Wohnpark Am Wald - Ehemalige Kieskuhle" - Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) - Satzungsbeschluss

Der Änderungsantrag ist zurückzuweisen.

Bereits im Jahr 2013 hat die Forstbehörde die Umwandlungsgenehmigung erteilt. So wie in den vergleichbaren Fällen Fachmarktzentrum am Haselholz und das IT-Zentrum am Haselholz wurde nach Anforderung der Forstbehörde Waldfläche in Grünfläche umgewandelt, damit der Waldabstand von 30 Meter nach der letzten Waldgesetznovellierung gesetzeskonform zur Bebauung eingehalten werden kann.

Der öffentliche Charakter der Grünfläche – befindet sich in der Verfügungsgewalt des Liegenschaftsamtes (Verwaltung der Fläche) und der SDS (Pfleßmaßnahmen) – muss als Privatfläche gekennzeichnet werden. Baumfällungen sind nicht beabsichtigt, soweit dies nicht aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig wird.

i. A.


Stefan Jäger